

Eingang am:

**Antrag
auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG
mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021**

Für jedes ReBBZ bzw. für B1-So ist **ein gesonderter Antrag** auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zu stellen.

Die Anträge richten Sie entweder per Post oder per Mail an das jeweilige ReBBZ oder an B1-So.

Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse):
Sofern vorhanden, bitte E-Mail-Adresse eines Organisations-Postfachs angeben

Dieser Antrag wird gestellt für das ReBBZ / B1-So (Bitte ausfüllen):

Sehr geehrte Antragsteller*innen,

die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang von vorhandenen Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist. **Vor einer Zuschussberechnung müssen alle tatsächlich geleisteten Schulbegleitungsrechnungen vorliegen.**

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise!

1. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber _____
versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung
_____,
Anschrift: _____,
unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

Ort, Datum

Unterschrift
in Druckbuchstaben:

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift
in Druckbuchstaben:

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel¹:

Personal²:

Räumlichkeiten³:

Sonstiges⁴:

Ort, Datum

Unterschrift
in Druckbuchstaben:

2. Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht soziale Dienstleister“

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, während der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit aufzunehmen?

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz werden auch die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen beim Kurzarbeitergeld insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt. Somit besteht für Beschäftigte, die von Kurzarbeit betroffen sind, bis Ende 2021 weiterhin ein Anreiz, durch Arbeitsausfälle eintretende Einkommensausfälle neben dem Kurzarbeitergeld durch die Aufnahme einer geringfügig entlohnten Nebenbeschäftigung auszugleichen.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges:

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

3. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

Wichtige Hinweise zu Ihren Angaben!

Es können nur für Zeiten, in denen zwischen dem ReBBZ / B 1-So und dem Schulbegleitungsträger eine Rechtsbeziehung besteht, Zuschüsse nach dem SodEG gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben auf das ReBBZ / B1-So beziehen müssen, für die der Antrag gestellt wird.

Haben Sie mit den verschiedenen ReBBZ und dem Bereich B1-So Verträge für die Schulbegleitung, teilen Sie bitte die Summe der vorrangigen Ansprüche prozentual nach den Aufträgen auf.

Bitte reichen Sie zu den Punkten 3.1 bis 3.5 entsprechende Nachweise ein.

Der Antrag kann für einen bestimmten Zeitraum (vom 01.01.2021-28.02.2021) oder monatlich gestellt werden. Wenn Sie den Antrag für einen den gesamten Zeitraum stellen, geben Sie rechnen Sie bitte die vorrangigen Ansprüche auf Monatsbeträge um!

3.1. Erklärung des Bestehens einer Rechtsbeziehung

Ich versichere, dass ich im Antragszeitraum als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben der Schulbegleitung mit dem ReBBZ / B1-So

in einem Rechtsverhältnis stehe.

Änderungen in Bezug auf die Rechtsbeziehung zeige ich unverzüglich an.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

3.2. Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage einen Zuschuss nach § 3 SodEG bei der BSB für Monate / den Monat

3.3. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

Für die Berechnung des Zuschusses werden die, seitens der BSB, geleisteten Zahlungen im Zeitraum vom 01.03.2019 bis zum 29.02.2020 zu Grunde gelegt. Diese Zahlungen werden auf Monatswerte (geleistete Zahlungen / 12 Monate) umgerechnet. Es werden max. 75 % berücksichtigt.

3.3.1. Vorrangige Mittel

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich folgende Mittel:

3.3.1.1. Bestehende Rechtsverhältnisse

Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind.

ja nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Maßnahmen, die Sie weiterhin in Präsenz und/oder alternativer Form (insbesondere online, telefonisch) durchführen?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.2. Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

ja nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.3. Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung (Angabe pro ReBBZ/B1-So)

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

ja nein

Wenn ja, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig? _____

Für wie viele Mitarbeitende darunter haben Sie Kurzarbeitergeld beantragt? _____

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.4. Zuschüsse des Bundes und der Länder

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.4. Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

ja nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

- Deutsche Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- gemeinsame Einrichtung

Sonstige _____

3.5. Ausschluss eines Insolvenzverfahrens

Befindet sich Ihr Unternehmen/Ihre Einrichtung in einem Insolvenzverfahren?

ja nein

3.6. Bankverbindung

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir zu überweisen

bei Geldinstitut

BIC

3.7. Weitere Anlagen

Es wurden noch _____ Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel